

Pre-Notifikation (Vorankündigung)

Auf der gesetzlichen Grundlage der EU-Verordnung Nr. 260/2012 („SEPA-Migrationsverordnung“) wird das heutige Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften bis zum 01.02.2014 durch das dann in Europa einheitliche SEPA-Zahlverfahren abgelöst.

Sollte uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen bzw. bis zur Fälligkeit unserer Mitgliedsbeiträge durch Dich erteilt werden, zeihen wir die offenen Beiträge mit Angabe der Mandatsreferenz (Deine Mitglieds-Nr.) in Verbindung mit unserer Gläubiger-Identifikationsnummer (DE9880100000146033) im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ein.

Bis zur Umstellung auf das SEPA-Zahlverfahren werden die uns nach dem Altverfahren erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin genutzt. Nach dem Umstellungstermin erfolgt die Nutzung vorliegender Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandat. Du selbst brauchst für die Umstellung nichts zu unternehmen.